

Antrag zur vorübergehenden Absenkung von Grundwasser (Bauwasserhaltung)

Hiermit wird die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 i.V.m. Art. 70 BayWG für das vorübergehende Absenken und Ableiten von Grundwasser im Rahmen einer Baumaßnahme beantragt.

Die Bauwasserhaltung wird wie folgt durchgeführt:

Bauherr/Antragsteller:
.....Tel.....
Ausführende Baufirma:
Bauvorhaben:
Baugrundstück Fl.Nr.: Gemarkung: Straße/Nr.:

Anlagen:

Lageplan (1 : 1.000) mit Kennzeichnung der Wasserhaltung einschließlich des Ableitungsweges.

nur bei Einleitung in **Oberflächengewässer**:

Genehmigung vom **Unterhaltungspflichtigen** und **Fischereiberechtigten** des Gewässers.

Die Baugrube istm² groß und m tief.

Das Grundwasser wird ca. m tief abgesenkt.

Die Baugrube ist befestigt durch / nicht befestigt

Beim Baugrund handelt es sich um Lehm / Kies / Sand /

Die Bauwasserhaltung dauert voraussichtl. Tage, Std./Tag und beginnt am

Die Absenkung erfolgt über

- **offene Bauwasserhaltung** (Anzahl der Pumpensümpfe , Förderleistung Pumpe l/s)
- **Förderbrunnen** (Anzahl der Brunnen, Brunnentiefe, ø mm, Förderleistung je Pumpe l/s, gesamte Förderleistung l/s)
- **Vakuumanlage** (Förderleistung l/s)
- **Gesamte** voraussichtlich abzupumpende Wassermenge (max. ca. m³)

Das Bauwasser wird über Rohrleitung / Schlauch / Graben abgeleitet.

Absetzbecken: ja, mit m³ Nutzvolumen / nein, andere Vorreinigung

Das Bauwasser wird eingeleitet ins

- oberflächennahe **Grundwasser** über Geländemulde / Sickerschacht / Schluckbrunnen
- Wenn das nicht möglich ist oder hierfür ein unzumutbarer Aufwand erforderlich wäre (schriftlich begründen) in das **Oberflächengewässer**

Es wird bestätigt, dass

- **Beginn und Ende** der Bauwasserhaltung beim Landratsamt Roth angezeigt wird,
- die Grundwasserentnahme mit Angabe der Entnahmezeiten und -mengen **dokumentiert** wird (Umrechnung der Pumpenleistung oder Einsatz eines Zählers). Die Dokumentation ist auf Verlangen dem Landratsamt Roth vorzulegen.
- Einleitungsstellen in ein oberirdisches Gewässer **gegen Ausspülungen gesichert** werden
- das abgepumpte Wasser erst nach ausreichender **Vorreinigung** (z.B. durch Absetzbecken) eingeleitet wird,
- nach Ende der Baumaßnahme der **frühere Zustand** wiederhergestellt wird (d.h. die Befestigung der Einleitungsstelle und andere Teile der Bauwasserhaltung, die auf das Gewässer oder Grundwasser einwirken, sind zu entfernen und evtl. vorhandene Drainleitungen dauerhaft dicht zu verschließen).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift